

Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter
Naturschutzverein nach
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Uta von Bassi
E-Mail; vonbassi@freenet.de
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 15.3.2023

Betr.: Bebauungsplan Nr. 25 „Alter Schredderplatz/Friedenstraße“ in der Gemeinde Berkenthin

Der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Der BUND begrüßt die durch die Gemeindevertretung beschlossenen Leitlinien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, aus denen sich ein klimagerechtes und gleichzeitig kostengünstiges Konzept eines Wohngebiets im Innenbereich entwickelt hat. Die Vorgabe, die Stellplätze für PKW im Eingangsbereich zu bündeln, die Knicks im Gemeindebesitz zu belassen und durch die Gemeinde pflegen zu lassen sowie die Vorgabe der Pflanzliste im textlichen Teil des B-Plans sind ebenfalls im Sinne des Klima- und Naturschutzes.

Wichtig wäre, verbindlich festzulegen, wer genau die Pflanz- und Pflegemaßnahmen späterhin kontrolliert, wer verbindlich dafür sorgt, dass die festgesetzten Standards als „KfW 40“- Haus bei der baulichen Umsetzung tatsächlich eingehalten werden sowie wer die Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser auf den Grundstücken tatsächlich kontrolliert.

Vorgaben zur Bauplanung

Für die konkrete Bauplanung sollten für die zu errichtenden Gebäude aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Vorgaben erteilt werden, sofern sie nicht durch eine Holzständerbauweise sowie die Mindeststandards in der baulichen Umsetzung als Effizienzhaus-Stufe 40 („KfW 40“) bereits enthalten sind:

- Die Gebäude sollten soweit wie möglich als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden, die Wärmeerzeugung sollte über modernste Wärmepumpen erfolgen.

- Die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden und/oder, wo möglich, begrünt werden. Eine konsequente Dachbegrünung würde einen Teilausgleich für die unausweichliche Versiegelung bieten.

- Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse sollten in den Neubau, wo es möglich und sinnvoll erscheint, baulich integriert werden.
- Holzbauweise oder andere nachhaltige alternative Baumaterialien sollten ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss. Ausreichend Holz steht durch das anfallende Kalamitätenholz deutschlandweit zur Verfügung und wird auch in Zukunft anfallen.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten mit einem Überbau versehen werden, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann. Die betreffenden Dachflächen und Wände sollten zusätzlich begrünt werden.
- Die Gebäude/Gärten sollten mit Zisternen zur Bevorratung von Wasser für sommerliche Dürrezeiten ausgestattet werden. Da durch die Bautätigkeit der Boden der Baugrundstücke in jedem Fall degradiert wird, wäre ein solcher Eingriff in den Boden vertretbar.
- Schottergärten sind auszuschließen und in SH bereits verboten, heimische Gehölze und Pflanzen (s. Pflanzliste) sind auch im Garten zu bevorzugen, um die Biodiversität zu fördern.
- Es sollte allgemein für ein zukunftsweisendes Wassermanagement mit minimaler Versiegelung und ökologischer Regenwassernutzung gesorgt werden, es sollte möglichst viel Regenwasser vor Ort versickern oder in Sickerlöchern gesammelt werden, damit zukünftig zu erwartende vermehrt auftretende Starkregen die bestehenden Entwässerungssysteme von Berkenthin nicht überfordern.
- Der Mutterboden sollte sachgerecht gelagert werden, um ihn später für die Gärten zu nutzen, organisches Material (Findlinge, Stubben etc.) sollten vor Ort verbleiben und von den zukünftigen Bewohnern für eine strukturreiche Gartengestaltung genutzt werden können, da dies die Biodiversität fördert.

Der BUND bittet um die Mitteilung der Abwägungsergebnisse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi, Mitglied im Kreisvorstand des BUND Herzogtum Lauenburg